

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: SOFORTSCHUTZ



VHV 
VERSICHERUNGEN

VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT / Schadenbeispiel

Unser Versicherungsnehmer beantragt während der Laufzeit seines Vorvertrags VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT. Vor dem VHV Versicherungsbeginn kommt es zu einem verheerenden Brand. Es entstehen Aufräumkosten in Höhe von 130.000 Euro. Der aktuelle Versicherer begrenzt den Kostenersatz auf 100.000 Euro. Dank des VHV Sofortschutzes ergänzen wir die Zahlungen im Rahmen unseres Leistungsumfanges. In diesem Fall in Höhe von 30.000 Euro. Aufräumkosten sind bei uns bis zur Versicherungssumme mitversichert.

Aufräumkosten:	130.000 Euro
Sublimit und Leistungen Vorversicherer:	100.000 Euro
Leistung VHV Sofortschutz:	30.000 Euro

VHV WOHNGEBÄUDE KLASSIK-GARANT

VHV SOFORTSCHUTZ

VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT setzt Maßstäbe in der privaten Wohngebäudeversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, hohe Sublimits für versicherte Kosten und günstige Beiträge: Damit setzt VHV Wohngebäude Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz. Ein innovativer Vorteil ist der VHV Sofortschutz, unsere Differenzdeckung für Neuverträge während der Kündigungsfrist des bisherigen Versicherers.

Bei bestehenden Altverträgen ist ein Wechsel zur VHV meist mit einer Kündigungsfrist verbunden. Mit unserem VHV Sofortschutz kommen unsere Versicherungsnehmerinnen und -nehmer bereits am ersten Tag nach Antragstellung in den Genuss der besseren Leistungen der VHV. Der VHV Sofortschutz erweitert bisher versicherte Gefahren und versicherte Sachen des Vorvertrags. Als besondere Leistung sichern wir eine eventuell zu niedrig angesetzte Versicherungssumme im Altvertrag mit bis zu 20.000 Euro zusätzlich ab. Der VHV Sofortschutz endet mit Inkrafttreten des eigentlichen Versicherungsvertrags bei der VHV und wird für maximal ein Jahr gewährt.

Beispiel: Unser Versicherungsnehmer stellt am 04.11. einen Antrag auf Wohngebäudeversicherung bei der VHV. Versicherungsbeginn ist der 01.04. des Folgejahres. Im Dezember kommt es zu einem verheerenden Brand, es entstehen Aufräumkosten von 130.000 Euro. Sein bisheriger Versicherer hat diesen Kostenersatz auf 100.000 Euro begrenzt. Normalerweise wäre dieser Betrag die Höchstgrenze für die Entschädigung.

Nicht so bei VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT. In diesem Fall zahlen wir die fehlenden 30.000 Euro Aufräumkosten aus unserer Differenzdeckung für Neuverträge (VHV Sofortschutz).

VHV SOFORTSCHUTZ

